

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am 09.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 als Bebauungsplan nach § 13a BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 03.12.2016 durch Veröffentlichung im "Warener Wochenblatt" erfolgt.

Waren (Müritz),
Möller
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat am stattgefunden.

Waren (Müritz),
Möller
Bürgermeister

Die für die Raunordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 Bau GB mit Schreiben vom.....beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgedordert worden.

Waren (Müritz),
Möller
Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Waren (Müritz) mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Bau GB

- Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr;
- Mo., Mi., Do. 13:30 - 16:00 Uhr;
- Di. 13:30 - 17:30 Uhr und im Internet unter
www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung

öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden können, am durch Veröffentlichung im "Warener Wochenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

Waren (Müritz),
Möller
Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Waren (Müritz),
Möller
Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 80, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Waren (Müritz),
Möller
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht geprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren (Müritz),
öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 80, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Waren (Müritz),
Möller
Bürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 80 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im "Warener Wochenblatt" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 80 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Waren (Müritz),
Möller
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:1000

